

Wien, 14.02.2013

Association of Austrian Travel Agents
HOFBURG Vienna
Heldenplatz
PF 113, 1014 Wien

Tel.: +43/1/532 26 91
office@oerv.at
www.oerv.at

Urteil nicht im Sinne des Konsumenten

Auch Österreichischer Reisebüroverband sieht deutsches Gerichtsurteil zu Flugzeiten kritisch

Auch der Österreichische Reisebüroverband (ÖRV) sieht so wie der Deutsche Reiseverband (DRV) das aktuelle Urteil des Oberlandesgerichts Celle zum Thema „Bekanntgabe von Flugzeiten“ nicht im Sinne der Konsumenten. „Das Urteil hat keine Auswirkungen auf Österreich, außerdem soll es eine Revision beim Bundesgerichtshof geben“, betont Mag. Christian Bruckmüller, Leitung Veranstalterausschuss ÖRV. „Sollte es in Österreich ein ähnliches Urteil geben und die Veranstalter dazu verpflichtet werden, die Flugzeiten verbindlich anzugeben, werden sie gar keine Zeiten mehr angeben“, so Bruckmüller. Reisekataloge werden bereits mehr als ein Jahr im Voraus geplant und veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt gibt es in der Regel noch keine verbindlichen Flugzeiten. Die beantragten und in den Reiseunterlagen abgedruckten Flugzeiten sind zu diesem Zeitpunkt häufig noch nicht endgültig von der Flugsicherung bestätigt. Daher geben die Reiseveranstalter auf den Reiseunterlagen voraussichtliche Abflugzeiten bekannt und weisen darauf hin, dass sich Änderungen ergeben können.

Diese langfristige Planung und das große Einkaufsvolumen von Flugkontingenten machen den Preis des Fluges im Rahmen einer Pauschalreise in der Regel günstiger, so dass der Kunde von attraktiven Reisepreisen profitiert. In den meisten Fällen ändern sich diese Abflugzeiten im Laufe des Jahres nicht oder nur geringfügig. Bei Fällen, wo es deutliche Änderungen gibt, ärgern sich nicht nur die betroffenen Gäste, sondern auch die Reisebüros. „Es hat aber niemand etwas davon, wenn es im Vorfeld überhaupt keine Flugzeiten mehr gibt. Wenn es schätzungsweise bei mehr als 80 Prozent der Fälle keine gravierenden Änderungen gibt, kennt die weitaus überwiegende Mehrheit unserer Gäste weiterhin langfristig ihre Flugzeiten und wir leben mit den wenigen Ausnahmen“, so Bruckmüller: „Um attraktive Preise anbieten zu können, müssen auch unerwartete Nachfrageschwankungen

Pressemitteilung

Wien, 14.02.2013

durch ein Optimieren der Flugpläne aufgefangen werden können. Das rechtlich erzwungene Festhalten an fixen Flugplänen ohne auf die veränderte Nachfrage eingehen zu können, wäre auch aus Sicht der Nachhaltigkeit schlecht.“

Der Österreichische Reisebüroverband legt klar, dass Flugzeitenänderungen bei Pauschalreisen in Ausnahmefällen nicht zu vermeiden sind. Kurzfristige Flugzeitenänderungen in Einzelfällen kommen beispielsweise auch vor, wenn die Flugsicherung Startzeiten (Slots) verschiebt, es zu Streiks oder Wartungsarbeiten der Start- und Landebahnen auf den Flughäfen kommt sowie bei besonderen Wetterlagen wie Tropen- oder Winterstürmen, Schneefälle oder Aschewolken.

Ansprechpartner: Dr. Walter Säckl, Tel. +43/1/532 26 91

ÖRV – Österreichischer Reisebüroverband

Der ÖRV, gegründet 1961, ist die unabhängige und neutrale Interessensvertretung der bedeutenden österreichischen Reisebüros und Reiseveranstalter. Mitglieder sind 413 Reisebüro-Filialen und 81 Institutionen und Unternehmen aus allen Bereichen des Tourismus. Sie präsentieren mehr als 80% des gesamten Touristikumsatzes Österreichs (dzt. 4 Mrd. Euro). Der ÖRV ist die Plattform für den gemeinsamen Gedankenaustausch der Mitglieder und für die Erarbeitung zukunftsorientierter Branchenlösungen. Er versorgt seine Verbandsmitglieder mit den notwendigen Informationen, stellt Fach- und Rechtsberatung zur Verfügung und organisiert in Kooperationen Schulungen. Als unabhängiger Verband pflegt der ÖRV direkte Kontakte zu den zuständigen politischen Stellen, sowie zu allen Leistungsträgern im Tourismusbereich. Er engagiert sich auf dem Gebiet des nachhaltigen Tourismus. Der ÖRV ist Ansprechpartner für internationale Verbände sowie die Europagremien in Brüssel und macht der Öffentlichkeit und dem politischen Umfeld die Bedeutung der Reiseindustrie als Wirtschaftsfaktor bewusst. www.oerv.at